

werke. Für den Vertrag sprach die Ansicht, dass die Angelegenheit nicht zu vernachlässigen, was die Kaufleute bekommen hätten, ebenso, daß die preussischen Kirchenverträge im Gegensatz zu den bayerischen das gleiche

Schulwesen als reine Staatsangelegenheit völlig unberührt lassen.

Gegen den Vertrag sprach, daß eine partielle Behandlung der Freireiher bisher nicht erreicht ist, die große Finanzkraft des Staates und die widerstandsfähige Stellung der Reichsregierung unter harten Bedingungen überdauern gegen die Erschließung neuer Steuerquellen aufgegeben hat und sich zur Anfertigung neuer Steuern aufreißt, ist durch eine große Verteilung der Lasten, die Lohn- und Gehaltsempfänger höher belastet und die veranlagten Einkommensteuerpflichtigen (samt der unzulässigen Beihilfen des gesamten Gesellschaftswertes gewahrt. Dazu kommt die Steuererhöhung, die Mineralsteuer, ein Schuldzins, an die deutschen Produzenten, und die Erhöhung der Lohnsteuererstattung.

Man hat wieder einmal die Lasten auf die Schultern der Arbeiter abgedrückt. Der dritte Teil der Notverordnung trägt z. B. die verheerendste Last. Die Arbeiter, die die systematische Abbau der an sich geringen Beihilfen, die die Opfer der Krise, die Arbeitslosen, bisher erhalten haben. Das Kernstück ist die allgemeine Herabsetzung der Hauptunterstützungen. Dieser stellt sich heraus, daß sich der Abbau der Leistungen nicht auf 5 Prozent, sondern auf 12 bis 15 Prozent belaufen wird. Die Hauptunterstützung wird in der Arbeitslosenversicherung nach Prozenten des Einheitslohnes berechnet. Sie beträgt:

Table with 2 columns: Lohnklasse, Prozent. Rows: 1-7, 8-14, 15-21, 22-28, 29-35, 36-42, 43-49, 50-56, 57-63, 64-70.

Die Differenz von 5 Prozent bezieht sich auf den Prozentsatz vom Einheitslohn. Das bedeutet als:

Table with 2 columns: Lohnklasse, Prozent. Rows: 1-7, 8-14, 15-21, 22-28, 29-35, 36-42, 43-49, 50-56, 57-63, 64-70.

in der Klasse 1 rund 7 Prozent; der Prozentsatz der Rützung steigt von Stufe zu Stufe bis auf 14 Prozent bei den höchsten Lohnklassen. Dieser Abbau der Hauptunterstützungen von 7 bis 14 Prozent wird durch vergrößert, daß die fünfzig in niedrigere Lohnklassen eingereiht werden, weil im Gegensatz zu den höchsten Lohnklassen der Arbeiter in Zukunft für die Versorgung der Lohnklassen nur der Lohn zugrunde gelegt wird, den sie auf Grund der Arbeitslosenversicherung ausgezahlt erhielten.

Eine weitere Verschlechterung, die gerade nach dem Fortschritt des Lohnabbaus im letzten halben Jahr hart empfunden werden wird, liegt darin, daß die Arbeiter für Arbeitslose ohne nachschlagsberechtigten Angehörigen und bis zu drei nachschlagsberechtigten Angehörigen allgemein von 7 auf 14 Tage verlängert wird, für Arbeitslose mit vier oder mehr nachschlagsberechtigten Angehörigen von 3 auf 7 Tage.

Am 14. im nächsten werden die Angehörigen des dem Wohnbau bezüglichen Sie werden, soweit familienrechtlich unterhaltspflichtigen ihnen gegenüber bestehen, d. h. also praktisch, soweit sie Eltern mit Einkommen haben, bis zum 21. Lebensjahr vollkommen aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen.

Während sie bisher vom 16. Lebensjahr an unterhaltspflichtig waren, Abschlüssen von der ungetragenen sozialen Gärte, die in dieser Ausdehnung der jungen Menschen, die arbeiten wollen, aber keine Arbeit finden, liegt, was man sich auch darüber im klaren sein, daß diese Behandlung im

Finanzsanierung auf Kosten der breiten Massen

Blütenlese aus der Notverordnung

Die Verschlechterung der sozialen Unterstützung - Neue Lohnabbauwelt

Die neue Notverordnung der Reichsregierung... amnest den Geist der sozialen Reaktion. Selbst dann, wenn die Reichsregierung unter harten Bedingungen überdauern gegen die Erschließung neuer Steuerquellen aufgegeben hat und sich zur Anfertigung neuer Steuern aufreißt, ist durch eine große Verteilung der Lasten, die Lohn- und Gehaltsempfänger höher belastet und die veranlagten Einkommensteuerpflichtigen (samt der unzulässigen Beihilfen des gesamten Gesellschaftswertes gewahrt. Dazu kommt die Steuererhöhung, die Mineralsteuer, ein Schuldzins, an die deutschen Produzenten, und die Erhöhung der Lohnsteuererstattung.

Table with 2 columns: Lohnklasse, Prozent. Rows: 1-7, 8-14, 15-21, 22-28, 29-35, 36-42, 43-49, 50-56, 57-63, 64-70.

Die Differenz von 5 Prozent bezieht sich auf den Prozentsatz vom Einheitslohn. Das bedeutet als:

Table with 2 columns: Lohnklasse, Prozent. Rows: 1-7, 8-14, 15-21, 22-28, 29-35, 36-42, 43-49, 50-56, 57-63, 64-70.

in der Klasse 1 rund 7 Prozent; der Prozentsatz der Rützung steigt von Stufe zu Stufe bis auf 14 Prozent bei den höchsten Lohnklassen. Dieser Abbau der Hauptunterstützungen von 7 bis 14 Prozent wird durch vergrößert, daß die fünfzig in niedrigere Lohnklassen eingereiht werden, weil im Gegensatz zu den höchsten Lohnklassen der Arbeiter in Zukunft für die Versorgung der Lohnklassen nur der Lohn zugrunde gelegt wird, den sie auf Grund der Arbeitslosenversicherung ausgezahlt erhielten.

Eine weitere Verschlechterung, die gerade nach dem Fortschritt des Lohnabbaus im letzten halben Jahr hart empfunden werden wird, liegt darin, daß die Arbeiter für Arbeitslose ohne nachschlagsberechtigten Angehörigen und bis zu drei nachschlagsberechtigten Angehörigen allgemein von 7 auf 14 Tage verlängert wird, für Arbeitslose mit vier oder mehr nachschlagsberechtigten Angehörigen von 3 auf 7 Tage.

Am 14. im nächsten werden die Angehörigen des dem Wohnbau bezüglichen Sie werden, soweit familienrechtlich unterhaltspflichtigen ihnen gegenüber bestehen, d. h. also praktisch, soweit sie Eltern mit Einkommen haben, bis zum 21. Lebensjahr vollkommen aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen.

schuldigen Schultern abgedrückt. Der dritte Teil der Notverordnung trägt z. B. die verheerendste Last. Die Arbeiter, die die systematische Abbau der an sich geringen Beihilfen, die die Opfer der Krise, die Arbeitslosen, bisher erhalten haben. Das Kernstück ist die allgemeine Herabsetzung der Hauptunterstützungen.

Die Differenz von 5 Prozent bezieht sich auf den Prozentsatz vom Einheitslohn. Das bedeutet als:

Table with 2 columns: Lohnklasse, Prozent. Rows: 1-7, 8-14, 15-21, 22-28, 29-35, 36-42, 43-49, 50-56, 57-63, 64-70.

in der Klasse 1 rund 7 Prozent; der Prozentsatz der Rützung steigt von Stufe zu Stufe bis auf 14 Prozent bei den höchsten Lohnklassen. Dieser Abbau der Hauptunterstützungen von 7 bis 14 Prozent wird durch vergrößert, daß die fünfzig in niedrigere Lohnklassen eingereiht werden, weil im Gegensatz zu den höchsten Lohnklassen der Arbeiter in Zukunft für die Versorgung der Lohnklassen nur der Lohn zugrunde gelegt wird, den sie auf Grund der Arbeitslosenversicherung ausgezahlt erhielten.

Eine weitere Verschlechterung, die gerade nach dem Fortschritt des Lohnabbaus im letzten halben Jahr hart empfunden werden wird, liegt darin, daß die Arbeiter für Arbeitslose ohne nachschlagsberechtigten Angehörigen und bis zu drei nachschlagsberechtigten Angehörigen allgemein von 7 auf 14 Tage verlängert wird, für Arbeitslose mit vier oder mehr nachschlagsberechtigten Angehörigen von 3 auf 7 Tage.

Am 14. im nächsten werden die Angehörigen des dem Wohnbau bezüglichen Sie werden, soweit familienrechtlich unterhaltspflichtigen ihnen gegenüber bestehen, d. h. also praktisch, soweit sie Eltern mit Einkommen haben, bis zum 21. Lebensjahr vollkommen aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen.

Während sie bisher vom 16. Lebensjahr an unterhaltspflichtig waren, Abschlüssen von der ungetragenen sozialen Gärte, die in dieser Ausdehnung der jungen Menschen, die arbeiten wollen, aber keine Arbeit finden, liegt, was man sich auch darüber im klaren sein, daß diese Behandlung im

Fortkommen durch die Erstattung der Unterstützung nicht unbedingt erforderlich wird. In dem Moment, die Leistungen des Haushalts werden für die Arbeiter aller öffentlichen Betriebe und Verwaltungen.

ermäßigungen für Lohnübersteigerungen gegeben, auch wenn nach dem Ablauf der tariflichen Vereinbarungen keine neue tarifliche Regelung zustandekommt. Die Stundenlohnsteigerungen der Arbeiter sollen z. B. dann um 1 bis 4 Prozentig gestiegen werden und außerdem entfällt der Stundenlohn für ein findexklusivfähiges Kind. Bei den Angestellten treten die gleichen Ermäßigungen wie bei den Beamten ein. Bänder und Gewerkschaften werden verpflichtet, spätestens am 1. Oktober 1933 ab die Dienstverträge ihrer Angestellten und die Stundenlöhne ihrer Arbeiter, soweit sie die Beiträge der entsprechenden Arbeitnehmer im Reichsdienst übersteigen, herabzusetzen.

Abänderung der Notverordnung?

Die neue Notverordnung der Reichsregierung hat in breiten Schichten unserer Bevölkerung ein Gefühl der Erbitterung und der Notwendigkeit bestimmter Abänderungen hervorgerufen. Ist die Reichsregierung bereit, dem Rechnung zu tragen? Nach dem, Professoreinst der Zentrumspartei sollte man es annehmen. Er schreibt:

„Wir suchen vergebens in allen Kritiken das Aufgebot anderer Möglichkeiten, anderer gangbarer Wege, die zu dem gleichen Ziele führen könnten. Aber davon kommt es eben nicht mehr. Die Reichsregierung wird bestimmt sein für jeden vernünftigen Vorschlag, welcher ihre inneren und außenpolitischen Interessen zu fördern und zu erleichtern vermag. Sie will Kritik an der Notverordnung. Sie darf jedoch verlangen, daß diese Kritik sachlich bleibt und für das Wohlbefinden der Arbeiter ein Ziel, um sowohl Verbesserungen vorzunehmen als auch beschlossene Maßnahmen erträglicher zu gestalten.“

Amoivent die obige Meinungäußerung der Auffassung der Reichsregierung entspricht, war bisher nicht möglich zu erfahren. Es bedeutet jedoch zweifellos, daß man bereit sei, vernünftige Abänderungsvorschläge zu diskutieren, soweit dadurch das finanzielle Ertragnis der Notverordnung nicht beeinträchtigt wird.

Spaniens Konstitutionen brühen sich. Die monarchistischen Bewegungen Spaniens haben beschlossen, bei den bevorstehenden Wahlen Stimmenthaltung zu üben. Angeblich weil die Regierung jede Opposition unmöglich mache, in Wirklichkeit jedoch, weil ihre Lage völlig hoffnungslos ist und sie nicht einmal die Aussicht besitzen, ein Dupond Mandat zu erlangen. Außerdem fehlt es den Monarchisten seit der Flucht ihres Königs an den notwendigen Mitteln.

Theater in Aet.

Wie es hinter den Kulissen der New Yorker Bühnen aussieht.

Von Zeit zu Zeit gelangen aus Amerika Nachrichten über Vermögen nach Europa, die ein Theaterviertel einer einzigen glücklichen Unternehmung zu danken hat. Diese Reichsfinnen können zu dem Glauben verleiten, das Theater bringt in USA, ebenjowiel ein wie etwa die Ausbeutung von Petroleumquellen oder die Fabrikation von Automobilen. Ein großer Irrtum! Schon in normalen Zeiten ist das Theater dort ein recht riskantes Geschäft. Das ist natürlich zu belegen. Im Vorjahr hatten von 280 Stücken, die auf 76 New Yorker Bühnen aufgeführt wurden, nur 17 das, was man Erfolg nennt. 200 etwa erlitten sich als Nieten, und der Rest deckte kaum die Kosten der Aufführung. Da sich die Finanzierung eines neuen Stückes im Durchschnitt auf 30 000 Dollar stellt, von denen im Fall eines Misserfolges nur höchstens 10 000 Dollar wiedergebracht werden, so kann man sich ausrechnen, um welche Verluste es sich hier handelt.

Im New Yorker Theaterviertel, am Broadway, herrschen eigentümliche Verhältnisse. Nur selten stehen ständige Direktoren an der Spitze des Betriebes. Gelegenheitsdirektoren zählen nach Hunderten. Allerdings besitzen die Bühnenleiter aus der ersten Gruppe, wie Clow, Eringer, Woods, Schubert und andere jeder eine oder mehrere eigene Bühnen, einen besonderen Spielplan, sogar ein festes Stammpublikum. So betätigt sich Schubert als Spezialist in der Operette, Woods im Lustspiel, der verlorene Welcke pflegt das Drama, das Süd-Theater vornehmlich Stücke. Wenn diese hervorragenden Organisations- und Finanzierungsleute ihren eigenen Stücke und der Finanzierung den besten Gehalt verdienen lassen, so haben sie als unbedingten Vorzug vor ihren Zufallskollegen die Erfahrung voraus. Das amerikanische Theater kennt Autoren im europäischen Sinn so gut wie gar nicht. Die Autoren rekrutieren sich oft genug aus dem Heer der Dilettanten, von denen jede Saison einen in den Vordergrund treten läßt, dessen Name bis dahin völlig unbekannt war. Gestern war es ein

kleiner Adokat aus Chicago, heute eine Stenotypistin aus St. Louis, morgen wird es eine alte Rentnerin aus Boston sein, deren Name in Riefenbuchstaben an der Front der Theater ausstrahlt.

Aber so groß auch der Erfolg dieser aus dem Dunkel auftauchenden Reutlinge ist, so bleibt es ein Zogerspiel, und es kommt nur selten vor, daß es ihnen gelingt, ein zweites Stück anzubringen. Nicht besser geht es den Schauspielern. Die Theater besitzen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, kein ständiges Ensemble. Das haben die Direktoren auch gar nicht nötig, denn es sind ja die Schauspielern auf dem Markt zu haben, daß die Wahl eine Dual ist. So engagiert man denn für jedes Stück eine neue Truppe. Ist das Stück ein Erfolg, so wird es auch ein Glücksel für die Schauspieler sein, ist es ein Mißerfolg, so können sie jahrelang auf ein neues Engagement warten. Und wenn sich auch die Wodengenossen auf Laune von Dollars belaufen, so kommt dabei doch der Schauspieler, der oft genug jahrelang arbeitslos bleibt, nicht auf seine Kosten. Der scharfe Konkurrenzstempel bringt es mit sich, daß der Direktor eines amerikanischen Theaters Geld und Zeit nicht schon, um dem Gehalt des Publikum entgegenzunehmen. Nachdem die eingegangenen Manuskripte gesichtet sind, tritt ein Sachverständigenkollegium zusammen, um unter den besten Stücken das Beste auszuwählen. Das gewählte Stück wird unbedingt ein „happy end“ eine überaus glückliche Szene, den „happy“ eines glückseligen Familienkollegiums, den „Mitt“ eine Liebesgeschichte und einen „happy“ enthalten. Aber auch das führt nicht immer den Erfolg, denn es kommt manchmal vor, daß auch ein Stück ohne happy end und ohne „Mitt“ einen Kassenerfolg aufweist.

Die Proben dauern sehr lange und sind aufwendig. Steht dann das Stück endlich, so werden Dekorationen, Schauspieler, Regisseure, Maschinen und alle Mitwirkenden nach einer Probensitzung in der Provinz beginnt eine sorgfältige Arbeit. Man streicht, stellt um, macht Bühnen; oft genug wird der erste Akt an den Schluß

gestellt, der zweite mit dem dritten zusammengepackt und neue Szenen mit neuen Personen eingefügt. Ist das Stück umgearbeitet, beginnt die Tätigkeit der Sachkundigen, deren Amt es ist, die letzten Reutlingen anzubringen. Es handelt sich dabei gewöhnlich um kleine Schriftsteller, die es nicht immer gebracht haben, ein eigenes Werk zu schreiben, aber deren Talent ausreicht, um Schauspieler zu beschäftigen. Ihre dramaturgischen Kenntnisse sind hochgeschätzt und werden mit Gold bezogen. Aber auch ihnen geht es oft genug bei der Operation wie den Kollegen von der Chirurgie, wenn die Operation gelingt, aber der

Patient stirbt. Mehr als einmal kann eine Arbeit von Monaten einen Durchfall nicht verhindern.

Für das harte Vergeltener auf dem Broadwayplatz bei Thale ist der bekannte Stamm der Darstellerschaft von Intendant Paph wieder gewonnen worden. Zu ihm gehören die Damen Charlotte Kishmann, Eise Duede und Erna Selmer sowie die Herren Günther Waller, Hans Graf, Willi Walling, Hans Deinde, Heinz Dings, Willi, Godejans, Guard Paris, Ernst Walter, Minelli, Ernst Marquardt, Walter Schmidt und Werner Eisehoff. Spielzeit vom 11. Juli bis 30. August, täglich 16 1/2 Uhr.



Philipp Otto Runge: „Wie Drei“, eins der 3600 Gemälde, die durch den Brand des Münchner Glaspalastes zerstört wurden.

kleiner Adokat aus Chicago, heute eine Stenotypistin aus St. Louis, morgen wird es eine alte Rentnerin aus Boston sein, deren Name in Riefenbuchstaben an der Front der Theater ausstrahlt.

Aber so groß auch der Erfolg dieser aus dem Dunkel auftauchenden Reutlinge ist, so bleibt es ein Zogerspiel, und es kommt nur selten vor, daß es ihnen gelingt, ein zweites Stück anzubringen. Nicht besser geht es den Schauspielern. Die Theater besitzen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, kein ständiges Ensemble. Das haben die Direktoren auch gar nicht nötig, denn es sind ja die Schauspielern auf dem Markt zu haben, daß die Wahl eine Dual ist. So engagiert man denn für jedes Stück eine neue Truppe. Ist das Stück ein Erfolg, so wird es auch ein Glücksel für die Schauspieler sein, ist es ein Mißerfolg, so können sie jahrelang auf ein neues Engagement warten. Und wenn sich auch die Wodengenossen auf Laune von Dollars belaufen, so kommt dabei doch der Schauspieler, der oft genug jahrelang arbeitslos bleibt, nicht auf seine Kosten. Der scharfe Konkurrenzstempel bringt es mit sich, daß der Direktor eines amerikanischen Theaters Geld und Zeit nicht schon, um dem Gehalt des Publikum entgegenzunehmen. Nachdem die eingegangenen Manuskripte gesichtet sind, tritt ein Sachverständigenkollegium zusammen, um unter den besten Stücken das Beste auszuwählen. Das gewählte Stück wird unbedingt ein „happy end“ eine überaus glückliche Szene, den „happy“ eines glückseligen Familienkollegiums, den „Mitt“ eine Liebesgeschichte und einen „happy“ enthalten. Aber auch das führt nicht immer den Erfolg, denn es kommt manchmal vor, daß auch ein Stück ohne happy end und ohne „Mitt“ einen Kassenerfolg aufweist.

Philipp Otto Runge: „Wie Drei“, eins der 3600 Gemälde, die durch den Brand des Münchner Glaspalastes zerstört wurden.

Wahrbetterkongress

Eine Rundgebung im Reichstag

Schutz der Arbeitskraft vor Unfall und Krankheit war nie wichtiger als heute, so die Renten schütz und die Löhne gesichert werden und schon eine kleine Verbesserung für den Arbeiter Sturz in Dauerarbeitslosigkeit bedeutet. Kein Wunder also, wenn der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund den vierten Wahrbetterkongress im Reichstag, d. h. mehr in Höhe der Reichsregierung, eröffnete. Nahezu 400 Delegierte aus dem ganzen Reich sind zu dem Kongress erschienen. Sie sind zum Teil von den bayerischen Gewerkschaften, zum Teil von den Wahrbetterkommissionen entsandt. Auch eine große Anzahl Bauarbeiter, die aus den Reihen der organisierten Arbeiter hervorgegangen, nehmen an der Tagung teil.

Der Vorsitzende des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes Theodor Veitart eröffnete den Kongress. Nahezu 18 Jahre — führte Veitart in einem längeren Abersicht über die Wahrbetterkongresse aus — sind seit dem letzten Wahrbetterkongress im Jahre 1913 in Leipzig verstrichen. Damals war Deutschland ein blühendes Reich, heute sieht es unter den Nachwirkungen eines verlorenen Krieges, die einen unruhigen Arbeiterkampf erst recht notwendig machen. Die Unfallversicherungsvorschriften für den Bauhandwerk sind seit 1 1/2 Jahren veraltet, die für den Tiefbau und für die Montage von Stahlbauten sind damit in Unvereinbarkeit gebracht; leider sind die letzten Unfallversicherungsvorschriften noch nicht in Kraft getreten. Soffentlich werden die Beratungen über den Entwurf einer „Musterverordnung zum Schutz gegen Gefahren bei Bauarbeiten“, der den Gewerkschaften vor kurzem zur Stellungnahme zugestellt wurde, so beschleunigt, daß auch diese Bestimmungen spätestens am Ende des Jahres in Kraft treten können. Nach Einführung dieses Schlußtitels wurde dann die heutige Zeit und der modernen Bauweise Rechnung tragende einschlägige Grundlage für den Bauarbeiter geschaffen. Ungefähr sind nach den Fragen der Bauaufsicht, an der sich die Polizei, Gewerkschaften und Berufsgenossenschaften beteiligen.

Die Gewerkschaften erwarten von der Regierung, daß endlich den 24 Millionen Menschen in der Un-

fallversicherung die in der Verfassung zugesagte maßgebende Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Verwaltung der Unfallversicherung bei den Versicherungsträgern eingeräumt wird. Gegen die Förderung der Arbeitergewerkschaften auf Abbau und teilweisen Wegfall der Unfallrenten ergeben sich dringende Forderungen. Auch wird erwartet, daß die Regierung eine Reform der Unfallversicherung — aber eine zum Nutzen der Versicherten.

Zweck und Ziel des Wahrbetterkongresses

wurde von dem Vorsitzenden des Deutschen Bauarbeiterbundes, Bernhard, eröffnet. Er schilderte die Gefahren, die den Bauarbeiter Tag für Tag in seinem Beruf drohen. Es verunglückten im Jahr 1930 1000 Bauarbeiter tödlich. Mit den einträchtigsten Unfällen steht das Baugewerbe an zweiter Stelle und in der Zahl der überhaupt gemeldeten Unfälle sogar an erster Stelle. An einer ausserordentlichen Untersuchung der Unfälle sieht es noch sehr. Es gibt gefährliche Bauarbeiten, die im Jahr nur einmal oder überhaupt nicht einmal einen Auffrischungsbesuch der Berufsgenossenschaft zu sehen bekommen. Während nicht neben den 187 Aufsichtsbearbeitern der Berufsgenossenschaft auch noch 240 Arbeiterkontrolloren und die Polizeiorgane vorhanden sein, dann wäre es um die Bauarbeiterkontrolloren schlimm bestellt. Die Betriebsverletzungen sind nicht unabhängig, was, um etwas durchzuführen. Die Arbeiterfürsorge auf den Baustellen

liegt noch sehr im Argen. Gehaltende von Bauarbeitern müssen noch immer ihre Maßregeln bei jeder Witterung im Freien einnehmen, während für die Baumaterialien ein geschützter Raum vorhanden ist. Es fehlt noch vielfach an Arbeitskleidung; die Arbeiter sind meistens im sehr ermüdeten Zustand. Die Frauarbeit am Bau ist noch immer nicht restlos beseitigt, obwohl sie an sich ungeeignet ist. Auch eine ernsthaftige Lohngarantie für die Bauarbeiter liegt nicht fern. Wenn über dem Bauplanologen der Pleitegeier kreist, sind die Bauarbeiter meistens die Leidtragenden. In diesem Jahr haben die Lohnfragen einen bedeutlichen Umfang angenommen. Die Rundgebung fand ihren Abschluß mit der einstimmigen Annahme einer Entschließung.

Werksspionage in Leinwandwerken

Prozess vor dem Reichsgericht

Am 9. Juni beginnt vor dem 4. Strafsenat des Reichsgerichts ein Spionageprozeß. Es haben sich wegen Werksspionage und sonstigen Handlungen der 27jährige Verwalter Felix Amann aus Mettenfeld bei Zornheim, der 37jährige Handelsreisende Beder aus Weihenfeld, dessen Ehefrau Sophie Beder, der 40jährige Bauingenieur Kurt Rühlung aus Weihenfeld, der 27jährige Reichsbürgermeister Paul Bollath aus Weihenfeld, der 30jährige Badegastgehilfe Georg Baumg aus Lützen, der 44jährige Kaufmann Leonhardt Eiche aus Mannheim, der 48jährige Schreiber Franz Altmann aus Mettenfeld und der 27jährige Reichsbürgermeister Adolf Kopp als Beschuldigter im Mannheimer Prozess vor dem Reichsgericht.

wichtiges Material und Patentchriften aus dem Leinwandwerk

Am 9. Juni 1929 trat der Verwalter Amann im Auftrage eines französischen Nachrichtendienstes an den Angeklagten Beder und an mehrere andere Angeklagte heran. Er verlangte wichtiges Material und Patentchriften aus dem Leinwandwerk. Amann verpackte alle Personen, die ihm geheimhaltenswürdiges Material beschaffen konnten, einen solchen Brief.

Die Ehefrau Sophie Beder, die mit Angeklagten Amann im Leinwandwerk tätig. Sie hatte neben anderen Klümmlichkeiten auch die Zimmer, worin die Ingenieure arbeiteten, und die Direktionszimmer lausgehört. Sie mußte das Vertrauen, das sie bei vielen Personen im Leinwandwerk, so raffinierten Diebstählen aus. Besonders entwendete sie nach Dienstreisen der Direktoren mittels Nachschlüssel wichtige Akten und Patentchriften, die sie wieder mit Amann in Verbindung und überbrachte diesem das wichtige Material. Der Angeklagte Amann übermittelte die Akten und Patentchriften an den Werksingenieur, der sich im besagten Gebiet niedergelassen hatte und sich als den-

„schwarzen Kaufmann“ bezeichnete. Der Spionageagent brauchte aber auch noch andere Nachrichten, die im Interesse der Bundeswehr wichtig zu halten waren.

Gewichtiges Material, die Werksingenieur Beder und Genossen beschaffungen einziehen über eine bescheidene Verbindung der rechtsstaatlichen Verhältnisse mit dem Reichsgericht.

Beder trat mit dem Angeklagten Rühlung in Verbindung, von dem er wußte, daß er Mitglied des Reichswald war. Er verpackte Rühlung größere Summen, wenn er Material beschaffe, das er ausbringen für das Spionagebüro verwenden konnte.

Auch traten Amann, Beder und andere Mitarbeiter an die Reichsbürgermeister Bollath und Zacher heran, um Konstruktions- und Schriftstücke, die geheimgehalten wurden, von der Reichsregierung zu beschaffen.

Alle Angeklagten haben bereits oder im Laufe der einzelnen Spionagehandlungen eingestanden. Nur es Amann gestanden, neues Material zu erhalten, so brachte er es in das Geschäft des „schwarzen Kaufmanns“ im besagten Gebiet.

Der Verdacht für die Spionagegeheimnisse, der sehr hoch war, wurde mit Beder und anderen Mitarbeitern geteilt.

Die Angeklagten befinden sich seit Ende 1929 und Anfang 1930 in Untersuchungshaft. Die Ermittlungen und Recherchen des Oberstaatsanwaltes haben viele Momente im Anspruch genommen.

Es sind an diesem Prozeß, der vier Wochen dauern wird, 50 Zeugen und sechs Sachverständige geladen.

Die Verhandlung wird zum größten Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden wegen angeleglicher „Verhinderung der Staatsgeheimnisse“.

(Ermittlung, Vernehmung). — Am Sonntag, dem 21. Juni, sind folgende Gerichtsverfahren angesetzt: 16.30 Uhr: Amann I — Amann II (Schiffahrt, Weihenfeld); 17.15 Uhr: Amann III — Amann IV (Schiffahrt, Weihenfeld); 18.00 Uhr: Amann V — Amann VI (Schiffahrt, Weihenfeld); 18.45 Uhr: Amann VII — Amann VIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 19.30 Uhr: Amann IX — Amann X (Schiffahrt, Weihenfeld); 20.15 Uhr: Amann XI — Amann XII (Schiffahrt, Weihenfeld); 21.00 Uhr: Amann XIII — Amann XIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 21.45 Uhr: Amann XV — Amann XVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 22.30 Uhr: Amann XVII — Amann XVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 23.15 Uhr: Amann XIX — Amann XX (Schiffahrt, Weihenfeld); 24.00 Uhr: Amann XXI — Amann XXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 24.45 Uhr: Amann XXIII — Amann XXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 25.30 Uhr: Amann XXV — Amann XXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 26.15 Uhr: Amann XXVII — Amann XXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 27.00 Uhr: Amann XXIX — Amann XXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 27.45 Uhr: Amann XXXI — Amann XXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 28.30 Uhr: Amann XXXIII — Amann XXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 29.15 Uhr: Amann XXXV — Amann XXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 30.00 Uhr: Amann XXXVII — Amann XXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 30.45 Uhr: Amann XXXIX — Amann XL (Schiffahrt, Weihenfeld); 31.30 Uhr: Amann XLI — Amann XLII (Schiffahrt, Weihenfeld); 32.15 Uhr: Amann XLIII — Amann XLIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 33.00 Uhr: Amann XLV — Amann XLVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 33.45 Uhr: Amann XLVII — Amann XLVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 34.30 Uhr: Amann XLIX — Amann L (Schiffahrt, Weihenfeld); 35.15 Uhr: Amann LI — Amann LII (Schiffahrt, Weihenfeld); 36.00 Uhr: Amann LIII — Amann LIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 36.45 Uhr: Amann LV — Amann LVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 37.30 Uhr: Amann LVII — Amann LVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 38.15 Uhr: Amann LIX — Amann LX (Schiffahrt, Weihenfeld); 39.00 Uhr: Amann LXI — Amann LXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 39.45 Uhr: Amann LXIII — Amann LXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 40.30 Uhr: Amann LXV — Amann LXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 41.15 Uhr: Amann LXVII — Amann LXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 42.00 Uhr: Amann LXIX — Amann LXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 42.45 Uhr: Amann LXXI — Amann LXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 43.30 Uhr: Amann LXXIII — Amann LXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 44.15 Uhr: Amann LXXV — Amann LXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 45.00 Uhr: Amann LXXVII — Amann LXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 45.45 Uhr: Amann LXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 46.30 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 47.15 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 48.00 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 48.45 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 49.30 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 50.15 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 51.00 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 51.45 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 52.30 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 53.15 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 54.00 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 54.45 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 55.30 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 56.15 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 57.00 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 57.45 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 58.30 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 59.15 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 60.00 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 60.45 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 61.30 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 62.15 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 63.00 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 63.45 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 64.30 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 65.15 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 66.00 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 66.45 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 67.30 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 68.15 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 69.00 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 69.45 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 70.30 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 71.15 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 72.00 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 72.45 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 73.30 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 74.15 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 75.00 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 75.45 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 76.30 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 77.15 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 78.00 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 78.45 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 79.30 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 80.15 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 81.00 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 81.45 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 82.30 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 83.15 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 84.00 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 84.45 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 85.30 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 86.15 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 87.00 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 87.45 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 88.30 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 89.15 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 90.00 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 90.45 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 91.30 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 92.15 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 93.00 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 93.45 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 94.30 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 95.15 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 96.00 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 96.45 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 97.30 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 98.15 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 99.00 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 99.45 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 100.30 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 101.15 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 102.00 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 102.45 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 103.30 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 104.15 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 105.00 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 105.45 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 106.30 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 107.15 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 108.00 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 108.45 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 109.30 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 110.15 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 111.00 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 111.45 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 112.30 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 113.15 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 114.00 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 114.45 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 115.30 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 116.15 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 117.00 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 117.45 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 118.30 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 119.15 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 120.00 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 120.45 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 121.30 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 122.15 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 123.00 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 123.45 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 124.30 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 125.15 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 126.00 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 126.45 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 127.30 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 128.15 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 129.00 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 129.45 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 130.30 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 131.15 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 132.00 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 132.45 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 133.30 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 134.15 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 135.00 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 135.45 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 136.30 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 137.15 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 138.00 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 138.45 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 139.30 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 140.15 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 141.00 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 141.45 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 142.30 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 143.15 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 144.00 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 144.45 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 145.30 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 146.15 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 147.00 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 147.45 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 148.30 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 149.15 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 150.00 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 150.45 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 151.30 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 152.15 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 153.00 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 153.45 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 154.30 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 155.15 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 156.00 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 156.45 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 157.30 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 158.15 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 159.00 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 159.45 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 160.30 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 161.15 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 162.00 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 162.45 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 163.30 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 164.15 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 165.00 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 165.45 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 166.30 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 167.15 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 168.00 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 168.45 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 169.30 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 170.15 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 171.00 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 171.45 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 172.30 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 173.15 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 174.00 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 174.45 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 175.30 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 176.15 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 177.00 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 177.45 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 178.30 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 179.15 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 180.00 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 180.45 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 181.30 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 182.15 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 183.00 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 183.45 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 184.30 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 185.15 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 186.00 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 186.45 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 187.30 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 188.15 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 189.00 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 189.45 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 190.30 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 191.15 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 192.00 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 192.45 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 193.30 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 194.15 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 195.00 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 195.45 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 196.30 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 197.15 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 198.00 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 198.45 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 199.30 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 200.15 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 201.00 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 201.45 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 202.30 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 203.15 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 204.00 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 204.45 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 205.30 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 206.15 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 207.00 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 207.45 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 208.30 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 209.15 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 210.00 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 210.45 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 211.30 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 212.15 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 213.00 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 213.45 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 214.30 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 215.15 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 216.00 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 216.45 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 217.30 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 218.15 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 219.00 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 219.45 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 220.30 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 221.15 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 222.00 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 222.45 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 223.30 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 224.15 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 225.00 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 225.45 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 226.30 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 227.15 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 228.00 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 228.45 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 229.30 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 230.15 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 231.00 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 231.45 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 232.30 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 233.15 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 234.00 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 234.45 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 235.30 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 236.15 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 237.00 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 237.45 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 238.30 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 239.15 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 240.00 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 240.45 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 241.30 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 242.15 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 243.00 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 243.45 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 244.30 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 245.15 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 246.00 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 246.45 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 247.30 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 248.15 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 249.00 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 249.45 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 250.30 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 251.15 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 252.00 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 252.45 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 253.30 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 254.15 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 255.00 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 255.45 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 256.30 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 257.15 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 258.00 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 258.45 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 259.30 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 260.15 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 261.00 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 261.45 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 262.30 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 263.15 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 264.00 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 264.45 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 265.30 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 266.15 Uhr: Amann LXXXVII — Amann LXXXVIII (Schiffahrt, Weihenfeld); 267.00 Uhr: Amann LXXXIX — Amann LXXX (Schiffahrt, Weihenfeld); 267.45 Uhr: Amann LXXXI — Amann LXXXII (Schiffahrt, Weihenfeld); 268.30 Uhr: Amann LXXXIII — Amann LXXXIV (Schiffahrt, Weihenfeld); 269.15 Uhr: Amann LXXXV — Amann LXXXVI (Schiffahrt, Weihenfeld); 270.00 Uhr: Amann L

KARL GAREIS

Ein Märtyrer im Kampf gegen den Faschismus

Vor 10 Jahren, am 9. Juni 1921, wurde der Landtagsabgeordnete

Genosse Karl Gareis in München von Faschisten ermordet. Der

Mord ist bis heute nicht gesühnt



Der Hitlerfaschismus, der seinen „Marsch auf Berlin“ und damit die Machtergreifung durch das Hakenkreuzlerium in Deutschland wiederholt angekündigt und immer wieder auf folgende Monate und Jahre hinausgeschoben hat, bemüht sich jetzt mit aller Kraft, sich als „legal“ zu maskieren und so allmählich politisch „salonfähig“ zu werden. Diese Wandlung ist eine Folge des gesteigerten Abwehrkampfes der organisierten Arbeiterschaft gegen den Faschismus. Hitler mußte erkennen, daß es ihm nicht gelingen kann, gegen das Millionenheer organisierter Sozialdemokraten, Gewerkschaftler und Reichsbannerhunderttausender durch einen putschistischen Handstreich zum Ziel zu gelangen. Dieser Traum ist ausgeträumt dank dem in der Arbeiterschaft lebendigen Kampfwillen, dank der Entschiedenheit, mit der die Sozialdemokratische Partei sich der faschistischen Welle zur Verteidigung der Rechte und Freiheiten der demokratischen Republik entgegenwarf. Die neue Taktik Hitlers, durch scheinbare „Legalität“ sich für die bürgerlichen Rechts- und Mittelparteien bündnisfähig zu machen, ist nicht weniger gefährlich für alle, denen die Erhaltung der demokratischen Republik und ihrer Rechtsgarantien Voraussetzung für die endgültige Befreiung aller Unterdrückten ist. Wir hatten schon einmal eine Periode, da der „legale“ Faschismus Gelegenheit hatte, in den Verwaltungsapparat des Staates einzudringen und auf „legale“ Weise versuchte, seine Herrschaft aufzurichten. Der zehnte Gedenktag der Ermordung des Genossen Karl Gareis führt uns zurück in jene Zeit von 1920 bis 1923, die in Bayern mit einem Handstreich faschistische Bünde am Tag des Kapp-Putsches begann und durch außerparlamentarischen Druck die gesetzmäßige Regierung Hoffmann beseitigte, um an ihre Stelle die Regierung Kahr dem Landtag aufzuzwingen, die vorgab, „Treuhanders des souveränen Volkes“ zu sein, die aber in Wirklichkeit nichts anderes war als

die legale Treuhänderin des illegalen Faschismus.

In dieser Periode bayerischer Politik wurden die bayerischen Einwohnerwehren, die sich immer klarer zu einem faschistischen Machtapparat entwickelt hatten, nachdem sie in die Orgesch (Organisationen Escherich) eingegliedert worden waren zu einem so entscheidenden Faktor, daß die offizielle Regierung Kahr in absolute Abhängigkeit von ihnen geriet. Das Ideal der Faschisten wurde erreicht. Sie haben es selbst in der geheimen Denkschrift des Orgeschleiters von Ostpreußen — Hauptmann Preu — ausgeplaudert. Der bayerische Zustand jener Zeit wurde als vorbildlich bezeichnet. Dort habe eine von „ehemaligen Offizieren geleitete private Vereinigung (Die Einwohnerwehr)

so viel physische Macht in sich vereinigt, daß Regierung und Parlament nichts mehr gegen sie auszurichten imstande sind.“

Und in der Tat, die bayerische Regierung war damals die Gefangene der Einwohnerwehr. Die Landesleitung der Einwohnerwehr war zu einer Art Nebenregierung in Bayern geworden, gestützt auf ihre bewaffneten Formationen. Im ersten Einvernehmen mit einzelnen pflichtvergessenen Stellen wurden anscheinend ohne Wissen der verantwortlichen Minister Waffen beschafft und in geheimen Lagern geborgen. Eine besondere Abteilung war dafür bei der Landesleitung der Einwohnerwehr eingerichtet, die mit der politischen Abteilung des Herrn Pöhner zusammen arbeitete. Der Leiter dieser politischen Abteilung war aber der spätere

Nationalsozialist Frick, der nach dem Hitlerputsch wegen Beihilfe zum Hochverrat zu einem Jahr drei Monaten Festungshaft verurteilt wurde.

Im Zusammenhang mit diesen sogenannten „Waffenverlegungen“ ereigneten sich in den Jahren 1920 und 1921 eine Reihe von Fememorden, deren „Aufklärung“ und „Verfolgung“ von den zuständigen Behörden so geleitet wurden, daß die Täter nicht festgestellt und infolgedessen auch nicht bestraft werden konnten. Kein Wunder angesichts der Tatsache, daß der Faschist Pöhner in München Polizeipräsident war, bis er sich 1923 am Hitlerputsch beteiligte, kein Wunder auch bei einer politischen Abteilung dieser Polizei, deren Leitung sich in Händen des Hitlerfaschisten Frick befand. Von dieser Abteilung konnte

später im Feme-Untersuchungsausschuß des Reichstags durch Genossen Paul Levi nachgewiesen werden, daß durch ihre Vermittlung Fememördern und stekbriefflich gesuchten Hochverrätern, wie Kapitänleutnant Erhardt, Pässe auf falschen Namen besorgt wurden

In dieses idyllische Zusammenarbeiten des illegal bewaffneten Faschismus mit der legalen Staatsgewalt leuchtete Genosse Karl Gareis unbarmherzig hinein, als er im Herbst 1920 als Abgeordneter der USP, im Landtag gemeinsam mit Genossen Timm die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses durchsetzte, der aufklären sollte, ob in Bayern eine Vereinigung bestehe, die sich die Beseitigung von Menschen zum Ziel gesetzt hat. Anlaß zu dieser ersten gemeinsamen Aktion der USP und der SPD war ein Mordversuch der Einwohnerwehrfaschisten auf einen früheren Reichswehrsoldaten, der Kenntnis von einem geheimen Waffenlager hatte. Der Mordversuch war in der gleichen Weise vorgenommen worden, wie kurz vorher der glückliche Mord an dem Dienstmädchen Sandmeyer im Forstenrieder Park, das man in einem Auto der Einwohnerwehr erwürgt und dann an einen Baum gelehnt hatte. Trotz dringenden Tatverdachts gegen den früheren Leutnant Schweighart — der auch des Mordes an Gareis verdächtig ist — und obwohl er sein Alibi nicht nachweisen konnte, wurde der Beschuldigte wieder außer Verfolgung gesetzt. Auch der Mordversuch an dem Reichswehrsoldaten wurde nur mit einer lächerlich geringen Geldstrafe (!) „gesühnt“.

Den Haß der Faschisten löste es vor allem aus, daß es Gareis gelang, den Nachweis zu führen, wie eng die politische Abteilung der Münchener Polizei, deren Leiter der Faschist Frick war, mit den „Waffenbergern“ zusammen arbeitete. Unter den Waffenbergern waren aber auch die Mörder zu suchen.

Gareis führte einen leidenschaftlichen Kampf gegen den Mordfaschismus und setzte diesen Kampf auch fort, als der Untersuchungsausschuß des Landtags von den reaktionären bürgerlichen Parteien gesprengt war und Gareis selbst wiederholt Drohbriefe bekam, die ihm seine Ermordung ankündigten. Er hatte die Gefährlichkeit des bewaffneten Faschismus für Demokratie und Republik erkannt und wußte, in wie hohem Maße es den Einwohnerwehrfaschisten bereits gelungen war, Machtpositionen in Polizei, Justiz und Verwaltung durch ihre Vertrauensleute zu besetzen. Eine skrupellose Hetze der Faschisten begann nun gegen Genossen Gareis, dessen unbitterlicher Kampf die Öffentlichkeit alarmiert hatte und ihnen gefährlich zu werden drohte. Sie beschlossen seine Vernichtung.

Am 9. Juni 1921 wurde Gareis von Faschisten ermordet, als er, von einer Versammlung heimkehrend, eben den Vorplatz seiner Wohnung betreten wollte. Die Polizei verfolgte — wie konnte es anders sein — natürlich eine offensichtlich falsche Spur und ließ dem wirklichen Mörder Zeit, mit einem falschen Paß, der durch Vermittlung der politischen Abteilung der Münchener Polizei besorgt war, ins Ausland zu fliehen.

Nach der Auflösung der Einwohnerwehren trieben die Faschisten in Bayern unter anderem Namen und in anderen sogenannten „Vaterländischen Verbänden“ und in der Hitlerorganisation weiter ihr verderbliches Unwesen, terrorisierten die Arbeiterschaft, konnten sogar einen bewaffneten Aufmarsch gegen die Maidungsbundung der Gewerkschaften im Jahre 1923 inszenieren. Trotz alledem ließ sich die bayerische Regierung von den Legalitätsbeteuerungen Hitlers einlassen, bis es am 9. November 1923 beim Hitler-Putsch, an dem auch Frick beteiligt war, ein böses Erwachen gab.

Der Hitlerputsch 1923 war der erste Versuch der Faschisten, den Marsch auf Berlin zu verwirklichen. Dieser Versuch scheiterte an der Abwehrbereitschaft der Arbeiterschaft.

an der Uneinigkeit der Putschisten untereinander und an dem energischen Eingreifen des Reichspräsidenten. So wie damals Bayern, nach dem Ausspruch des Ministerpräsidenten Held eine „Unordnungszone war, in der kein anständiger Mensch seines Lebens sicher sein konnte“, so würde Deutschland in ver-

stärktem Maße den SA-Formationen Hitlers ausgeliefert sein, wenn es den National„sozialisten“ gelingen würde, ihr Ziel zu erreichen.

Aber ebenso, wie 1920/21 Genosse Gareis und mit ihm die bayerische Arbeiterschaft einen ununterbrochenen, sich ständig steigenden Kampf gegen den Faschismus führte, so steht heute die sozialistische Arbeiterschaft im ganzen Reich in leidenschaftlicher Abwehraktion gegen die freitvernichtenden Pläne der Hitlerfaschisten.

Der Mord an Gareis muß uns Mahnung und Kampfruf

sein, nicht zu erlauben im Ringen gegen die faschistische Gefahr. Karl Gareis handelte damals nach dem Grundsatz Ferdinand Lassalles, den dieser im „Offenen Antwortschreiben“ aufgestellt hatte:

„Alle Kunst politischer Erfolge besteht darin, alle Kraft zu jeder Zeit auf einen Punkt — auf den wichtigsten Punkt — zu konzentrieren.“

Der wichtigste Punkt war zu Gareis' Zeit der Kampf gegen den Einwohnerwehrfaschismus, und deshalb konzentrierte er alle Kraft auf diesen einen, wichtigsten Punkt. Er hat diesen Kampf, erst zweunddreißigjährig, mit dem Leben bezahlt. Die Feme der Faschisten konnte den Leib des Genossen Gareis töten, aber die leidenschaftliche Glut seines Kampfes lebt in uns allen fort.

Der wichtigste Punkt,

auf den heute alle Kraft konzentriert werden muß, ist der Kampf gegen den Hitler-Faschismus! Denn, wenn es dem Faschismus gelänge, die Republik zu übernehmen, dann gäbe es für die Arbeiterschaft keine Möglichkeit mehr, für Rechte der Gewerkschaften, für soziale oder politische Freiheiten, für Verbesserung der Arbeitslosenversicherung und vieles andere zu kämpfen. Dann würden die Arbeiterorganisationen zerschlagen, die Führer und Funktionäre ermordet oder in die Zuchthäuser und Gefängnisse gesteckt.

■ Deshalb ist die Voraussetzung für das Ringen um die Zielsetzungen der Arbeiterschaft die Erhaltung der demokratischen Republik und die Niederrückung des Faschismus!

Die Arbeiterschaft läßt sich nicht täuschen durch die wiederholten Legalitätsbeteuerungen Hitlers. Wir wissen, daß die Sturmabteilungen der National„sozialisten“ aufgestellt und gedrillt werden als künftige bewaffnete Macht des von Hitler erstrebten „Dritten Reiches“. Unter rein militärischen Gesichtspunkten sind sie organisiert, und die Errichtung der Hitlerschen Reichsführerschule in München ist nichts anderes als eine Art faschistischer Kriegsakademie. Die Legalitätsschwüre sind für die National„sozialisten“, wie 1923 vor dem Hitlerputsch, nur ein politisches Mittel zur Einschläferung der Wachsamkeit ihrer Gegner.

Die Arbeiterschaft steht auf der Wacht

und sorgt durch ihre Aktivität, durch ihre Kampfbereitschaft und durch ihre leidenschaftliche Hingabe an die sozialistische Idee dafür, daß Hitlers Pläne an der geschlossenen Phalanx aller Schaffenden zerschellen werden. Der Faschismus ist das letzte Aufgebot des sich in verzweifelten Krämpfen windenden Kapitalismus. In diesem kapitalistischen System werden alle Verbesserungen immer nur Behelfsmittel sein können. Deshalb kämpft die organisierte Arbeiterschaft für die Überwindung dieses kapitalistischen Systems der Unterdrückung und Ausbeutung, gegen einen Gesellschaftszustand, der es zuläßt, daß Millionen bei vollen Scheunen hungern und aber Millionen bei gefüllten Warenlagern sich nicht die allernotwendigsten Bedarfsgüter beschaffen können.

Wir wollen die Verwirklichung der sozialistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung.

Deshalb kämpfen wir unter den roten Sturmbannern der Freiheit für eine Ordnung der Gesellschaft sozialer Gerechtigkeit, politischer Freiheit und brüderlicher Menschlichkeit. Der Weg zu diesem hohen Menschheitsziel führt auf dem Boden der demokratischen Republik über die Niederkämpfung der Soldknechte des Kapitalismus, über die endgültige Niederrückung des Faschismus!

Am Todestag des Genossen Karl Gareis sei dies unser Gelöbniß:

Kampf den Kettenhunden des Kapitalismus!

Kampf dem Hitlerfaschismus bis zu seiner politischen Vernichtung!

Vorwärts für die Verwirklichung des Sozialismus!



